

Original

Beitrags- und Finanzordnung des „Fördervereins der Kindertagesstätte Neuwarmbüchen e.V.“

§ 1 Grundsätze

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

§ 2 Einnahmen

1. Gemäß § 3 der Satzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
 - Mitgliedsbeiträge,
 - Veranstaltungen,
 - Spenden jeglicher Art,
 - Sonstigen Zuwendungen und Einnahmen.
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

§ 3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 24,00 Euro und für Fördermitglieder mindestens 24,00 Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge sollen einmal jährlich im Februar durch SEPA-Basislastschrift für das laufende Geschäftsjahr eingezogen werden.
3. Änderung der Bankdaten sind dem Schatzmeister unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
4. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.
5. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

§ 4 Verwendung der Mittel

1. Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
 - bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als ~~500,00~~ Euro verpflichten, ~~1000,-~~ ~~2000,-~~ ~~5000,-~~ Euro
 - bei Begründung von Dauerschuldverhältnissen, die eine Vertragsbindung von über einem Jahr beinhalten,
 - bei der Einstellung von Personal,
 - für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen.

Burgwedel,



Vorstandsvorsitzender



stellvertr. Vorstandsvorsitzender



Schatzmeister